

Stenografischer Bericht

– ohne Beschlussprotokoll –

– öffentliche Anhörung –

51. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

9. November 2017, 14:00 bis 15:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Abg. Clemens Reif (CDU)

CDU

Abg. Dr. Walter Arnold
Abg. Ulrich Caspar
Abg. Heiko Kasseckert
Abg. Dirk Landau
Abg. Judith Lannert
Abg. Markus Meysner
Abg. Klaus Peter Möller
Abg. Karin Wolf

SPD

Abg. Elke Barth
Abg. Tobias Eckert
Abg. Nancy Faeser
Abg. Uwe Frankenberger
Abg. Stephan Grüger
Abg. Rüdiger Holschuh
Abg. Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Frank-Peter Kaufmann
Abg. Kaya Kinkel
Abg. Karin Müller (Kassel)

DIE LINKE

Abg. Janine Wissler

FDP

Abg. Jürgen Lenders

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

Christian Richter-Ferenczi	(Fraktion der CDU)
Milena Stuhlmann	(Fraktion der SPD)
Jörn Eichhorn	(Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mario Klotzsche	(Fraktion der FDP)

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
BREIDERT	Dir. in HAH	HAH
Bath	MR	UMWEVL
Dr. Langhagen-Mohsach	MR	- 4 -
Spang	ROR	- 11 -
Dr. Baumann	MR	„
Dr. Schneider	Angst.	„
KREUFER	RD	- 2 -
Dr. Blasch	MR	STR

Liste der Anzuhörenden zum Gesetzentwurf Drucks. 19/5223 – RegLastG –

Institution	Name	Teilnahme
Kommunale Spitzenverbände		
Hessischer Städtetag	Sandra Schweitzer	
Hessischer Städte- und Gemeindebund		
Hessischer Landkreistag		
Kommunen		
Gemeindeverwaltung Bischofsheim	Bürgermeister Ingo Kalweit	
Gemeinde Büttelborn	Bürgermeister Andreas Rotzinger	teilgenommen
Magistrat der Stadt Flörsheim	Frau Semah Güven (Leiterin der Stabsstelle Flughafen)	teilgenommen
Magistrat der Stadt Frankfurt am Main	Christa Michel	teilgenommen
Magistrat der Stadt Ginsheim-Gustavsburg		
Magistrat der Stadt Griesheim	Andreas Spickermann Sebastian Heim	
Kreisstadt Groß-Gerau		

Institution	Name	Teilnahme
Magistrat der Stadt Hanau		
Magistrat der Stadt Hattersheim	Erster Stadtrat Karl Heinz Spengler	
Magistrat der Stadt Heusenstamm	Bürgermeister Halil Öztas	teilgenommen
Magistrat der Stadt Hochheim	Ernst Willi Hofmann	teilgenommen
Magistrat der Stadt Kelsterbach		
Magistrat der Stadt Mainz	Ricarda Schmelzer	
Magistrat der Stadt Mörfelden-Walldorf	Bürgermeister Heinz-Peter Becker	
Magistrat der Stadt Mühlheim		
Gemeinde Nauheim		
Magistrat der Stadt Neu-Isenburg	Herr Bucher	teilgenommen
Magistrat der Stadt Offenbach	Stadtrat Paul-Gerhard Weiß	teilgenommen
Magistrat der Stadt Raunheim	Bürgermeister Thomas Jühe	teilgenommen
Magistrat der Stadt Rüsselsheim		
Gemeinde Trebur – Gemeindevorstand	Alois Diel	teilgenommen
Magistrat der Stadt Weiterstadt		
Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt	Lion Roßbach	teilgenommen
Verbände/Organisationen/Vereine Flughäfen/Fluglärm		
Fraport AG	Martin Glock	teilgenommen
Frankfurt Airport Services Worldwide	Thomas Lurz Alex Zimpelmann	teilgenommen teilgenommen
Geschäftsstelle des Forum Flughafen & Region Gemeinnützige Umwelthaus GmbH	Landrat Oliver Quilling	teilgenommen
Bundesvereinigung gegen Fluglärm e. V. Geschäftsstelle	Dirk Treber	teilgenommen
Vorsitzender der Kommission zur Abwehr des Fluglärms Flughafen Frankfurt/Main	Bürgermeister Thomas Jühe	teilgenommen
Bürgeraktion PRO Flughafen	Franz Blum M. A.	teilgenommen
Rechtsanwältin und ehem. Ruhebeauftragte der Stadt Hattersheim	Joy Hensel	teilgenommen
stellvertretendes überörtliches Mitglied in der Frankfurter Flug- lärmkommission für die Bundesvereinigung gegen Fluglärm (BVF) und Initiative Zukunft Rhein Main		
Fluglärmenschutzbeauftragte und ständige Vertreterin des Oberbürgermeisters der Stadt Frankfurt am Main	Stadträtin Dr. Ursula Fechter	
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e. V.		
Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft e. V.		
Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V.		
Fluglärmkommission Frankfurt		
IHK - Arbeitsgemeinschaft Hessen		
Politische Vereinigungen		
VLK-Hessen		

Protokollierung: Claudia Lingelbach
Karin Wirsdörfer

Öffentliche mündliche Anhörung

zu dem

Gesetzentwurf

der Landesregierung für ein Gesetz über den Regionalen Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt Main (Regionallastenausgleichsgesetz – RegLastG)

– Drucks. [19/5223](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage WVA 19/36 –

(verteilt: Teil 1 am 01.11.2017; Teil 2 am 07.11.2017; Teil 3 am 09.11.2017; Teil 4 am 10.11.2017)

Vorsitzender: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 51. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Ich begrüße das Fernsehen und bitte es aber, uns zügig zu verlassen, damit wir einen geordneten Verlauf der Sitzung vornehmen können.

Ich möchte Ihnen nun erläutern, wie wir heute vorgehen werden. Wir haben im Grunde genommen drei Blöcke. Das ist zunächst der Block der Stellungnahmen der Kommunalen Spitzenverbände. Das sind der Hessische Städtetag, der Hessische Städte- und Gemeindebund und der Hessische Landkreistag. Der nächste Block umfasst die betroffenen Kommunen, und der dritte Block widmet sich den Verbänden und Organisationen.

Diese drei Blöcke werde ich so aufrufen, dass nach jedem Block die Abgeordneten die Möglichkeit haben, die betroffenen Anzuhörenden zu befragen oder „zu grillen“. Das läuft bei uns normalerweise ganz anständig ab. Anschließend werde ich dann den nächsten Block aufrufen.

Damit wir im zeitlichen Rahmen bleiben, habe ich mir vorgestellt, dass Sie Ihre mündlichen Stellungnahmen auf drei Minuten begrenzen. Wir wollen nicht, dass Sie uns Ihre schriftlichen Stellungnahmen noch einmal vorlesen oder uns das, was Sie schriftlich hinterlegt haben, noch einmal zur Kenntnis bringen, indem Sie es erneut darstellen. Sie können davon ausgehen, dass alles gelesen wurde. Insbesondere, was den Flughafen betrifft, können Sie davon ausgehen, dass es nicht nur gelesen, sondern auch aufmerksam studiert wurde und dass wir Kenntnis über die einzelnen Stellungnahmen inklusive deren unterschiedlicher Betonungen haben. Es ist daher nur notwendig, dass Sie uns im Generellen auf das aufmerksam machen, was aus Ihrer Sicht als ganz wichtig hervorzuheben ist.

Anschließend werden wir die Inhalte zusammenfassen und in den Ausschüssen sowie im Landtag beraten. Sie können davon ausgehen, dass sich die Fraktionen dabei sehr viel Mühe geben und Ihnen selbstverständlich im Nachgang zu dieser öffentlichen Anhörung zur Erörterung einzelner Problemdarstellungen zur Verfügung stehen, sofern dies nicht bereits erfolgt ist.

Ich gebe Ihnen einen „zarten“ Hinweis, wenn die drei Minuten ordentlich gut überschritten sind, damit Sie dann zum Ende Ihrer Ausführungen kommen können. Betrachten Sie das bitte nicht als Unhöflichkeit, sondern als Fairness gegenüber denjenigen, die die drei Minuten einhalten. Ich gehe davon aus, dass Sie mir zustimmen.

StS **Mathias Samson:** Auch ich möchte Ihnen zunächst einen wunderschönen Tag wünschen. Herr Minister ist auf der Verkehrsministerkonferenz und lässt sich entschuldigen.

Der Gesetzentwurf liegt Ihnen vor, ist bekannt und in den Details und auch intensiv bearbeitet und analysiert worden. Er basiert auf einer engen Kooperation der Akteure in der Region. Sie wissen, dass insbesondere die Entschädigungsbeiträge auf einer Berechnung des FFR fußen. In diesem Kontext ist uns mit Schreiben vom 6. November 2017 vom Mitglied des Vorstands des FFR, Herrn Quilling, mitgeteilt worden, dass es bei der Berechnung der Entschädigungsbeiträge zu einem Übertragungsfehler gekommen sei. Das heißt, die Entschädigungsbeiträge für die einzelnen Kommunen werden sich noch leicht verschieben und sind in der vorliegenden Fassung nicht so, wie sie abschließend beschlossen werden sollten. Wir werden diese Anhörung zunächst auswerten und uns genau anschauen, was der FFR vorgeschlagen hat und dann einen modifizierten Vorschlag unterbreiten.

Vorsitzender: Ich beginne nun mit der Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände. Hier habe ich zwei Absagen, nämlich den Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie den Hessischen Landkreistag. Der Hessische Städtetag hat zugesagt. Ich bitte um die Stellungnahme von Frau Sandra Schweitzer. - Frau Schweitzer ist anscheinend nicht da.

Damit kommen wir nun zu den Kommunen. Mir liegen mehrere Zusagen vor. Ich möchte mit Herrn Bürgermeister Andreas Rotzinger von der Gemeinde Büttelborn beginnen.

Herr **Rotzinger:** Wir haben dieses Thema der Bezuschussung sehr intensiv in der Fluglärmkommission sowie auch in den Arbeitsgremien des FFR besprochen. Ich bin sehr zufrieden, dass wir einen Weg gefunden haben, wie wir die hochbetroffenen Städte und Gemeinden entschädigen können. Durch diese Diskussion gibt es die Möglichkeit, eine Kompensation zu bekommen, die wir nun einigermaßen vernünftig angegangen sind.

Ich bin für das Vorhaben dankbar und auch damit zufrieden, wünsche mir aber, dass dieses Thema künftig auch weiterentwickelt und bearbeitet wird. Es ist ein sehr dynamisches Geschäft. Wir haben es erst vorgestern hier in Wiesbaden behandelt. Wir müssen intensiv bei diesem Thema bleiben und es weiter bearbeiten.

Frau **Güven:** Ich möchte mich auf unsere schriftliche Stellungnahme beziehen, dass wir von der Stadt Flörsheim den Gesetzentwurf begrüßen. Die Befristung des Gesetzes auf fünf Jahre möchten wir jedoch kritisieren; sie wäre aus unserer Sicht auch abzulehnen, da eine nachhaltige kommunale Entwicklung auf Dauer angelegt sein sollte. Das wäre von meiner Seite hinzuzufügen.

Frau **Michel:** Ich bin Mitarbeiterin im Frankfurter Umweltamt und dort unter anderem für das Thema „Fluglärm“ zuständig. Umweltdezernentin Rosemarie Heilig hat mich gebe-

ten, für sie heute an dieser Anhörung teilzunehmen. Sie vertritt als zuständige Dezernentin die Stadt in der Fluglärmkommission und auch im Forum Flughafen & Region. Der Magistrat hat bereits Stellung genommen. Die Stellungnahme wurde dem Landtag am 19. Oktober zugeleitet. Er begrüßt ebenfalls die Einrichtung des regionalen Lastenausgleichs. Im neuen Gesetz wird ja der Kreis der Kommunen ausgeweitet und die Förderung verstetigt. Der Entwurf basiert auf den Empfehlungen des FFR. Danach müssen Kommunen, die über Dividendeneinnahmen verfügen, sich diese bei der Förderung anrechnen lassen. Damit wird Frankfurt bei dem regionalen Lastenausgleich ausgeschlossen.

Trotzdem möchte ich die Gelegenheit nutzen – die drei Minuten sind ja noch nicht um – und darauf hinweisen, dass die Antragsfrist für die Säule I aus dem Regionalfonds Ende Dezember, das heißt in sieben Wochen, ausläuft. Danach gibt es noch die Möglichkeit für Eigentümer, Zuschüsse für Maßnahmen des passiven Schallschutzes, aber auch für Maßnahmen zur Verbesserung des Raumklimas zu beantragen. Wir haben in Gesprächen mit Betroffenen die Erfahrung gemacht, dass viele davon nichts wissen und ihnen der Unterschied zwischen der Förderung nach dem Fluglärmgesetz und der Förderung nach dem Regionalfonds nicht klar ist. Nach unserer Kenntnisnahme haben auch erst etwa ein Drittel der Antragsberechtigten tatsächlich einen Antrag gestellt. Deswegen bitten wir darum, diese Frist über das Jahresende hinaus zu verlängern.

Herr **Heim**: Herr Ausschussvorsitzender, mein Kollege und ich sind vom Magistrat Griesheim und dem Umweltamt zugeordnet. Wir danken für die Einladung zur Anhörung. Wir haben unserer schriftlichen Stellungnahme nichts weiter hinzuzufügen.

Herr **Spengler**: Wir haben von der Stadt Hattersheim eine knappe Frage, die lediglich die Beantragung und Auszahlung der Mittel für das Jahr 2017 betrifft. Die Anfrage liegt Ihnen schriftlich vor. Ich brauche daher, denke ich, nicht weiter darauf einzugehen.

Herr **Öztaş**: Der Magistrat der Stadt Heusenstamm hat auch eine sehr ausführliche Stellungnahme abgegeben, die ich hier kurz darstellen möchte. Die Stadt Heusenstamm ist eine belastete Kommune, die in dem Gesetz nicht berücksichtigt wird. Das halten wir für eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung und bitten, die Stadt Heusenstamm in den Kreis der anspruchsberechtigten Kommunen aufzunehmen. Dem liegt der Sachverhalt zugrunde, dass die Stadt Heusenstamm von Flugzeugen überflogen wird. Wir sind eine Kommune, über die die Flugroute Sulus direkt führt. Bei Betriebsrichtung 07 haben wir sehr tieffliegende Flugzeuge, die über Heusenstamm donnern. Die Belastungen sind enorm. Ich hatte ein entsprechendes Zahlenwerk mit eingegeben. Was man bei den Berechnungen, die Ihnen als Grundlage dienen, mit berücksichtigen muss, ist, dass die Ausnahmeflüge, nämlich die Flüge, die nach 23 Uhr bei Betriebsrichtung 25 über Heusenstamm gehen, nicht berücksichtigt werden.

Insofern sehen wir nicht ein, weshalb die Stadt Heusenstamm hier durch das Raster fällt. Wenn man die Entschädigungszahlung – so ist ja die Begründung des Gesetzes – für fluglärmbelastete Kommunen festsetzt, dann muss Heusenstamm aus unserer Sicht mitberücksichtigt werden. Die Nichtberücksichtigung halten wir für eine Ungleichbehandlung.

Herr **Becker**: Zunächst möchten wir uns dafür bedanken, dass die einmalige Zahlung für fünf Jahre als Jahreszahlung fortgesetzt wird. Wir begrüßen das besonders vor dem Hintergrund, dass die hochbelasteten und belasteten Kommunen im Flughafenumfeld nicht allein einen Ausgleich dadurch bekommen, dass passiver und aktiver Schallschutz betrieben wird. Wir wissen ja unter anderem durch die Kreise und durch die NORAH-Studie, dass die Bevölkerung nach wie vor entsprechende Nachteile hat und dass dies ein Stück weit durch die Fortsetzung dieser Zahlung ausgeglichen werden soll. Wir sind der Auffassung, solange der Fluglärm in dieser Größenordnung besteht, dass dafür ein Ausgleich zu zahlen ist.

Wir möchten abschließend noch darauf hinweisen, dass uns vor einigen Wochen bei der Berechnung der Zahlungen für die Stadt Mörfelden-Walldorf wohl eine Unstimmigkeit aufgefallen ist, dass die Summe nicht korrekt berechnet wurde. Wir haben dann versucht, dies über das Umwelthaus aufzuklären. Aber nach dem Ausscheiden von Herrn Lanz war das nicht ohne Weiteres möglich. Daher haben wir dann die Fragestellungen an Frau Barth und an Herrn Quilling weitergegeben und hoffen, dass diese Unklarheit beseitigt werden kann und, wenn unsere Vermutung zu Recht besteht, ein Ausgleich gefunden werden kann.

Herr **Bucher**: Wir hatten keine schriftliche Stellungnahme für die Stadt Neu-Isenburg abgegeben, weil wir soweit mit dem Gesetzentwurf einverstanden sind, abgesehen von dem Rechenfehler, der jetzt auch korrigiert wird und einige andere Kommunen betrifft. Ich wollte mich der Stadt Frankfurt anschließen, was die Verlängerung des derzeitigen Regionalfonds betrifft, weil bei mir viele Bürger das bisher nicht beantragt haben und ihnen nun die Zeit davonläuft. Es wäre günstig, diese Sache möglichst noch um ein Jahr zu verlängern.

Herr **Weiß**: Auch die Stadt Offenbach begrüßt grundsätzlich diesen Gesetzentwurf, die Verstetigung des Regionalfonds, ist aber der Auffassung, dass der Fonds viel zu gering ausgestattet worden ist, um das Gesetzesziel, die Abmilderung von Folgen der Fluglärmbelastung auch zu erreichen.

Der Fonds insgesamt fällt wesentlich kleiner aus als beim ersten Mal, da er nur den Teil der nachhaltigen kommunalen Entwicklung verstetigt. Aber gleichzeitig benötigen deutlich mehr Kommunen Hilfe, nämlich 21 gegenüber damals 12. Schon das führt zu einer deutlichen Verdünnung. Dann ist es auch so, dass einige Kommunen aus diesem bescheidenen Teil auch den passiven Lärmschutz organisieren müssen, da sie ansonsten keine Ansprüche haben. Darunter fällt die Stadt Offenbach. Sie fällt zu 75 % ihres Gebietes in Tagschutzzone 2, in der der passive Lärmschutz als notwendig gilt und gesetzlich vorgeschrieben ist, aber kein Anspruch auf Zuschüsse besteht.

Wir haben dort mehr als 200 lärmsensible Einrichtungen, darunter 30 Schulen und 70 Kitas und viele Einrichtungen der freien Träger, die seitdem die Anfluglinie Nordwest darüber geht, dringend etwas machen müssen und nach Zuschüssen fragen. Man durfte und darf auch in Zukunft aus dieser Sparte den passiven Lärmschutz organisieren. Aber 390.000 € im Jahr für die Großstadt Offenbach ist der Versuch, mit einer homöopathischen Dosis zur Linderung akuter Beschwerden beizutragen. Das wird nicht gelingen. Deshalb fordern wir die Aufstockung aus Landesmitteln. Das Land hat den Ausbau in der vorgesehenen Form gewollt, hat es in vielen Beschlüssen so fixiert. Deshalb sollte es auch eine stärkere Verantwortung bei der Übernahme der Kosten, die zur Linderung der Folgen des Ausbaus beitragen, übernehmen.

Wir fordern ferner die Verstetigung über fünf Jahre hinaus - das haben die anderen Vertreter auch schon gesagt - und sind auch der Auffassung, dass man dann, wenn es zu einer weiteren Verstetigung kommt, sich noch einmal die Kriterien anschauen muss und sehr stark nach der Aufgabenorientierung gehen muss – vielleicht durch ein unabhängiges Expertengremium.

Wir tragen aber die Kriterien für diesen Fonds so mit, es geht ja auch um kommunale Solidarität; das wollen wir jetzt nicht anfechten.

Herr **Diel**: Die Gemeinde Trebur begrüßt das Gesetz und begrüßt, dass der Regionalfonds weiter fortgesetzt wird und findet die Verteilung gerecht. Wir schließen uns auch den Ausführungen der Gemeinde Büttelborn an.

Herr **Roßbach**: Ich vertrete heute die Stadträtin Akdeniz, die bei uns auch den Fluglärmbereich mitverantwortet. Wir als Stadt Darmstadt begrüßen den Gesetzentwurf insgesamt und können uns den Ausführungen der Kolleginnen und Kollegen anschließen, dass eine Verstetigung über die fünf hinaus aus unserer Sicht auf jeden Fall geboten ist.

Vorsitzender: Wir haben nun den ersten Teil der Stellungnahmen gehört. Ich darf nun Herrn Staatssekretär Samson bitten, zu den Verlängerungen etwas zu sagen. Er hat sich zu Wort gemeldet.

StS **Mathias Samson**: Ich hatte zu Beginn gesagt, dass wir diesen Übertragungsfehler korrigieren. Damit werden viele der Anmerkungen erledigt sein; das bekommen wir in den Griff.

Der zweite Punkt ist richtig: Wir sind dabei, die Verlängerung durchzuführen. Wir stehen kurz vor der Veröffentlichung im Staatsanzeiger. Damit wird die Förderung auch über das Jahresende hinaus möglich sein. Das wird Sie vielleicht an der einen oder anderen Stelle entlasten.

Vorsitzender: Ich darf die Runde an die Abgeordneten freigeben. Wem darf ich das Wort geben?

Abg. **Janine Wissler**: Ich habe die Stellungnahmen gelesen und nun einige Fragen. Jenseits der sehr grundsätzlichen Frage, ob man gesundheitliche Einschränkungen durch Fluglärm oder durch Schadstoffe, die hier gar nicht berücksichtigt sind, überhaupt durch einen finanziellen Ausgleich lindern kann, gibt es die Frage: Ist der Fonds, so wie er jetzt ist, ausreichend? Das ist interessant, weil er die dritte Säule des vorhergehenden Fonds mit eben sehr viel geringeren Mitteln weiterführt. Diese Frage möchte ich gerne aufwerfen.

Es ist geplant, dass 21 Kommunen Gelder aus diesem Fonds erhalten, wobei Heusens-tamm, wie wir gerade gehört haben, nicht dabei ist. In den mündlichen Stellungnahmen hat es nur die Stadt Offenbach so klar angesprochen und infrage gestellt, ob die finanziellen Mittel in Höhe von 4,5 Millionen € pro Jahr, verteilt auf 21 Kommunen ausreichend sind. Wenn man das jetzt in Lärmschutzfenster für Schulen und Ähnliches um-

rechnet, kommt man ja nicht weit. Die Stadt Offenbach hat das in der schriftlichen Stellungnahme berechnet und hat reale Kosten ermittelt und diese dann der geplanten Mittelzuweisung gegenübergestellt, was ich sehr eindrucksvoll fand. Offenbach werden laut Anlage zum Gesetzentwurf 393.000 € bei einem geschätzten Aufwand von 120 Millionen € zur Verfügung gestellt. Es würde mich interessieren, ob es andere Kommunen gibt, die so etwas auch quantifizieren können bzw. ob sie einen geschätzten errechneten Bedarf ermittelt haben.

Das Ganze ist ja auf fünf Jahre angelegt. Da ist auch mehrfach in den Stellungnahmen die Frage aufgetaucht, inwieweit man das überhaupt befristet oder ob es nicht sinnvoller wäre, es zu entfristen. Denn wir gehen davon aus, dass die Beeinträchtigungen durch den Fluglärm anhalten werden, dass es vielleicht sogar lauter wird. Daher möchte ich noch einmal nach der Befristung auf fünf Jahre fragen.

Einige Stellungnahmen enthielten – das betrifft vielleicht jetzt nicht die hochbelasteten Gebiete – den Hinweis, dass dieser Fonds, wie er jetzt konzipiert ist, zu statisch sei. Das heißt, dass wir durch Änderungen gerade beim aktiven Lärmschutz, durch Änderungen von Flugrouten, durch Änderungen der Anflugwinkel auch immer wieder neue Betroffenenheiten und Verschiebungen in den Betroffenenheiten haben. Da möchte ich gerne Ihre Einschätzung zu diesem Gesetz in dieser Hinsicht hören.

Eine letzte Frage für die erste Runde: Es ist mehrfach angesprochen worden, dass es Landesmittel sind - Dividende Fraport hin oder her -, die hier verausgabt werden. Bei dem letzten Fonds war Fraport ja zumindest mit Zahlungen daran beteiligt. Ich will nicht verhehlen, dass ich dies für einen verschwindend geringen Beitrag hielt. Mich würde hierzu Ihre Einschätzung interessieren, ob nach dem Verursacherprinzip Fraport und die Fluggesellschaften hätten mitbeteiligt werden sollen; denn es bleiben Landesmittel, die ja auch für Schulen und anderes ausgegeben werden könnten. Das waren meine Fragen in der ersten Runde.

Herr **Quilling**: Frau Abgeordnete Wissler, ich war Vorsitzender der Arbeitsgruppe, die innerhalb der kommunalen Familie und des FFR die Kriterien für den Regionalfonds II erstellt hat.

Bei der Fünf-Jahres-Frist geht es nicht darum, dass nach fünf Jahren der Regionalfonds mit diesem Signal beendet sein soll. Es geht vielmehr darum, hinsichtlich der Punkte, die Sie eben angesprochen haben, nämlich dass sich Fluglärm insbesondere durch lärmverlagernde Maßnahmen auch verändert, nach fünf Jahren eine Revision durchzuführen. Der Regionalfonds II soll nicht statisch sein, sondern es soll nach fünf Jahren überprüft werden, ob die Kommunen, die derzeit vom Regionalfonds II profitieren, mit dem Lastenausgleich nach fünf Jahren auch noch angemessen entschädigt werden oder ob neue Belastungen hinzugekommen sind. Das ist ein entscheidender Grund, warum wir diese Fünf-Jahres-Frist eingebaut haben.

Es gilt noch etwas zu bedenken: Wir wollen auch vermeiden, dass durch Siedlungspolitik in den nächsten Jahren möglichst viele Hochbetroffene erzeugt werden, damit die Kommune in größerem Umfang von dem Regionalfonds profitiert. Das Gegenteil soll der Fall sein. Wenn nach fünf Jahren eine solche Revision durchgeführt wird, soll dann auch siedlungspolitisch bewertet werden, wie sich eine Kommune entwickelt hat. Also: Keine Siedlungsverdichtung in hochbelasteten Gebieten. Über die fünf Jahre hinaus soll genau ein gegenteiliger Effekt erzeugt werden. Deshalb ist es wichtig, nach fünf Jahren die Kriterien, anhand derer wir heute entscheiden, zu überprüfen.

Herr **Jühe**: Ich möchte auf zwei Punkte eingehen, die Frau Wissler angesprochen hat. Sie hatten gefragt, wie es mit der Ausstattung des Regionalfonds aussehe, ob dies auskömmlich sei. Dazu hat mein Kollege Weiß bereits etwas ausgeführt. Ich will nur deutlich machen, wie schwierig es ist, eine Grundlage zu ermitteln, die die Bedarfssituation hinreichend abbilden könnte. Herr Weiß hat eben auf einige Punkte hingewiesen, die die Stadt Offenbach geltend macht, wenn es darum geht, erhöhten Aufwand aufzuzeigen. Wenn ich zum Beispiel auf die Stadt Raunheim blicke: Wir hatten vor zehn Jahren eine Untersuchung durchgeführt, inwieweit sich aufgrund der veränderten Bevölkerungsstruktur ein erhöhter Aufwand insbesondere für sozial- und bildungspolitische Maßnahmen ergibt und haben diesen quantifiziert. Der lag seinerzeit bei 1,2 Millionen €. Jetzt sind wir mit knapp 500.000 € aus dem Regionalfonds dabei. Da muss man sagen: Ja, das wird dem nicht gerecht, was an Bedarfssituation vorhanden ist. Uns ist aber sehr wohl bewusst, dass wir hier diese Gesamtmaßnahme auch auszuhandeln hatten. Es gibt keine Grundlage aufgrund derer wir hätten ableiten können, dass die kompensatorischen Maßnahmen sich nach Gesetz XY oder nach Rechtsprechung so oder so anerkennen lassen würden. Insofern tragen wir den Gesetzentwurf so mit, wie er derzeit verfasst ist, haben allerdings natürlich die Bitte, dass wir insbesondere vor dem Hintergrund einer möglichen Anpassung nach fünf Jahren bei der Erkenntnisgrundlage einen Schritt weiter sind, was denn kompensatorisch zu berücksichtigen ist, indem wir z. B. über das Forum Flughafen & Region ein Sozialmonitoring beauftragt haben. Wenn die Ergebnisse vorliegen, kann man daraus vielleicht mehr ableiten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt halten wir das Verhandlungsergebnis für nachvollziehbar. Dass darüber hinausgehende Wünsche bestehen, dürfte auch klar sein.

Herr **Weiß**: Ich teile die Auffassung von Herrn Bürgermeister Jühe. Ich finde, für die Stadt Raunheim sind 500.000 € dann auch ganz gut und finde es in Ordnung, dass man damit im Bereich der Maßnahmen auf dem sozialen Gebiet schon etwas machen kann. Das Problem ist eben, dass einige Kommunen zumindest aus diesem Topf zugleich auch den passiven Lärmschutz organisieren müssen, weil sie keine andere Möglichkeit haben. Und dann ist es eben verschwindend gering.

Die Stadt Offenbach – um es nochmal zu sagen – fällt zu 75 % in Tagschutzzone 2 und hat dort sehr viele neu betroffene Gebiete. Die Anfluggrundlinie Nordwest kam neu dazu. Diese Bereiche haben sich enorm ausgedehnt, und dort ist dringend passiver Lärmschutz erforderlich. Ich habe jede Menge Anträge von freien Trägern, die versuchen, etwas zu machen, das sie aus eigenen Mitteln aber nicht können. Das müssen wir aus diesen Mitteln organisieren. Sie werden verstehen, dass man das mit 390.000 € in einer kreisfreien Großstadt nicht kann. Ich denke, damit ist die Frage nach der Auskömmlichkeit schon beantwortet; das wird sich jeder selbst denken können.

Ich bin auch der Meinung, dass das mit der Dividende eigentlich eine gute Idee ist und dass wir das, was wir aus dem Flughafen erzielen, dafür einsetzen. Aber mir leuchtet nicht ein, dass das Land nicht darüber hinausgeht. Ich bin ebenfalls ein Vertreter des Verursacherprinzips; aber es ist eben schwierig, sie jetzt noch einmal zur Kasse zu bitten. Das kann man versuchen, das kann man fordern; aber wenn es nicht gelingt, steht das Land in der Verantwortung. Es hat den Ausbau beschlossen, da gibt es planerische Grundlagen, die geschaffen wurden und, und, und. Man muss jetzt helfen, die Folgen wirklich abzumildern. Aber das, was wir derzeit haben, ist ja ein Tropfen – wie man so schön sagt –, der schon verdunstet ist, bevor er auf dem Boden angekommen ist. Damit können wir nicht viel machen.

StS **Mathias Samson**: Es wird verlängert und ist schon auf dem Weg zum Staatsanzeiger.

Vorsitzender: Der Regionalfonds I und die Antragsfrist sind verlängert.

Abg. **Marius Weiß**: Eine kleine Bemerkung vorweg: Ich hatte in der Aussprache zur ersten Lesung schon angesprochen, dass der Gesetzentwurf aus unserer Sicht deutlich zu spät kommt. In der Stellungnahme der Fluglärmkommission Teil 1, Seite 7, ist auch deutlich angemerkt, dass mehrfach und nachdrücklich gefordert wurde, ein Nachfolgemodell für den Regionalfonds zu finden. Wir haben jetzt November und reden über ein Gesetz, das noch in diesem Jahr Geltung bekommen soll. Von daher darf ich das hier erneut ansprechen und meine Verwunderung darüber ausdrücken, dass wir bei so einem Gesetzentwurf der Landesregierung – es ist keiner der Fraktionen, sondern der Landesregierung –, der nicht sonderlich umfangreich ist – wir reden von sechs Seiten – als Abgeordnete in der Ausschusssitzung präsentiert bekommen, dass die vorgelegten Zahlen nicht stimmen.

Das verwundert mich schon. Herr Samson, ich möchte Sie bitten, das noch einmal kurz darzulegen: Wo gibt es da einen Übertragungsfehler? Mir ist das nicht ersichtlich. Wir haben jetzt einmal nachgerechnet und die Positionen in der Anlage auf Seite 4 des Gesetzesentwurfs zusammengezählt. Die Zahlen stimmen mit der Endsumme von 4,5 Millionen € überein. Sie stimmen auch überein mit dem, was in der Stellungnahme vom Forum Flughafen & Region beziehungsweise Umwelthaus – das ist die Nummer 5 im Teil 1, Seite 10 ff. – enthalten ist. Also die Zahlen stimmen überein. Wo ist denn der Fehler hineingekommen? Stimmt das mit den 20.000 € bei Mörfelden-Walldorf? Dann würde ja irgendeine andere Kommune weniger Geld bekommen; denn wenn es in der Summe mit den 4,5 Millionen € stimmt, dann müssen die 20.000 € ja irgendwo anders abgezogen werden. Ich hätte schon gerne – ich glaube nicht, dass Ihnen das erst heute aufgefallen ist – vorher einmal zumindest irgendeinen Hinweis gehabt, dass wir hier eine geänderte Vorlage für die Anhörung bekommen. Das hätte ich schon ganz gut gefunden.

An die Anzuhörenden: Mir sind drei Punkte in den Stellungnahmen aufgefallen. Der erste Punkt, der von fast allen angesprochen wurde, war: Wir brauchen eigentlich eine Verstetigung über die fünf Jahre hinaus. Das heißt, Fluglärm ist auch in sechs und sieben Jahren noch ein Thema. Eine Befristung auf fünf Jahre können wir nicht nachvollziehen. Das ist in ganz vielen Stellungnahmen zu sehen. Auf diesen Punkt möchte ich nicht näher eingehen. Vielmehr möchte ich zu zwei anderen Punkten, die angesprochen wurden, konkret nachfragen.

Das eine ist: Das Geld reicht nicht aus. Ein zweiter Punkt, den sowohl Herr Weiß für die Stadt Offenbach in seiner Stellungnahme ausführlich dargelegt hat, der aber auch von ein paar anderen angesprochen wurde, kritisiert die Beschränkung auf die öffentliche Hand als Mittelgeber als nicht ausreichend. Wir hätten gerne, wenn wir private Dritte haben, die die Dienstleistungen erbringen, dass wir die Mittel an diese weitergeben können. Das war nach dem Regionalfonds möglich, ist hiernach aber nicht mehr möglich. Deswegen nun meine beiden konkreten Fragen an diejenigen Kommunen – das müssten jetzt fast alle sein mit Ausnahme von Frau Michel, Frankfurt, oder von Herrn Öztas, die vorher noch nicht beim Regionalfonds dabei waren –: Inwieweit sind Sie denn mit den bisherigen Mitteln ausgekommen, was die Förderung von Projekten angeht? Hatten Sie genug kommunale Projekte, die auch mit den Mitteln zu fördern waren? Wir wissen ja alle, dass die entsprechende Säule nicht komplett abgerufen wurde. Das ist für mich eine wichtige Frage. Haben Sie vor Ort ausreichend Projekte in dem Rahmen,

die förderwürdig sind, entweder eigene, die Sie fördern können, oder Projekte, die von privaten Dritten durchgeführt werden, an die Sie das Geld gerne weitergeben würden?

Wir reden ja hier über Kinder-/Jugendbetreuung, Soziales, Bildung. Es gibt ganz viele Kommunen, die in den Bereichen viele private Betreiber haben. Manche Kommunen haben ihre Kindergärten ja komplett an Private gegeben. Meine Kommune Idstein hat fast alles in privater Hand; wir haben nur noch wenig städtische Betreiber. Die Weitergabe dieser Mittel sollte nach Forderung einiger auch an Private möglich sein. Deswegen meine konkrete Frage: Gibt es bei Ihnen in der Kommune, in der Gemeinde oder in der Stadt genug eigene Projekte, für die Sie mehr Geld bräuchten, oder gibt es genug Projekte, die von Privaten ausgeführt werden, wo Sie sagen, da könnte ich mir auch vorstellen, dass wir die Mittel an Betreiber weiterleiten wie z.B. die AWO, DRK oder was es sonst noch alles an privaten Betreibern gibt? – Das wäre meine Bitte.

Meine nächste Frage möchte ich an Herrn Quilling richten, der jetzt mit seiner Stellungnahme aber noch nicht explizit aufgerufen wurde.

(Vorsitzender: Herr Quilling ist bereit, jede Frage zu beantworten!)

Herr Quilling, ich habe mich die ganze Zeit gefragt: Wie wurde der Betrag von 4,5 Millionen € ermittelt, der dem Gesetzentwurf zugrunde liegt? Sie haben in Ihrer Stellungnahme eine Beispielrechnung erstellt, die von einem fiktiven Förderbetrag von 4,5 Millionen € ausgeht. Das steht in Ihrer Stellungnahme Teil 1, Nummer 5, Seite 18 ganz unten:

Die Beispielrechnung geht von einem fiktiven Förderbetrag von 4,5 Millionen € jährlich über einen Zeitraum von fünf Jahren aus. Die endgültigen Zahlen würden sich selbstverständlich erst aus der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Fördersumme ergeben.

Wie kommen Sie denn auf diese 4,5 Millionen €? Das wäre die erste Frage. Und zweitens: Das ist ja ein fiktiver Betrag, den Sie genommen haben. Hat ihn die Landesregierung hinterfragt, oder haben Sie das Gefühl, dass dieser fiktive Betrag von 4,5 Millionen € einfach so in das Gesetz geschrieben wurde?

Vorsitzender: Der Staatssekretär möchte zunächst auf die Frage, die an ihn gerichtet wurde, die aber eigentlich in einer normalen Ausschusssitzung gestellt werden sollte, antworten. Wir haben ja eigentlich eine Anhörung der Betroffenen. – Aber wir machen das, Herr Weiß, das ist überhaupt kein Problem.

StS **Mathias Samson:** In aller Kürze und auf das Wichtigste beschränkt: Den Zeitpunkt der Vorlage hätten wir uns auch gerne früher gewünscht. Sie wissen, das ist ein großes Akteursfeld, wo man gemeinsame Lösungen anstrebt. So etwas braucht erfahrungsgemäß seine Zeit. Die Problematik der Berechnungsgrundlage ist, meine ich, durch die einzelnen Beiträge schon hinreichend verdeutlicht worden.

Es ist richtig, dass sich hinsichtlich des Berechnungsfehlers – oder Übertragungsfehlers – die Summe nicht ändert. Das ist erst vor Kurzem bekannt geworden. Wir haben das am 6. November erfahren. Wir sehen uns das an. Ich gehe davon aus, dass wir zu veränderten Zahlen kommen werden. Aber ich bitte um Verständnis, dass wir das zunächst einer Prüfung unterziehen, damit wir nicht noch eine zweite Korrektur machen müssen.

Der Abruf der Fördermittel ist in letzter Zeit immer zu 100 % erfolgt. Das heißt, es gab kein Defizit beim Mittelabruf. Und so lange es sich bei externen Dritten um konkrete Projekte und Maßnahmen handelt, die eine kommunal ersetzende Maßnahme darstellen, ist auch die Weitergabe dieser Mittel möglich. Das heißt, man muss sich im Detail genauer anschauen, welche Maßnahme vorliegt. Dann wäre das auch darstellbar.

Herr **Quilling**: Sehr geehrter Herr Abg. Weiß, diese 4,5 Millionen € sind uns als Betrag genannt worden per annum. Über die Höhe haben wir nicht zu befinden, das macht das Land. Das kann natürlich auch ein höherer Betrag sein. Dagegen wehren wir uns nicht. Aber uns ist gesagt worden, mit 4,5 Millionen € p. a. auf fünf Jahre zu kalkulieren.

Abg. **Jürgen Lenders**: Wir können ja im Ausschuss erörtern, wie die Landesregierung jetzt diese Korrekturen vornimmt. Ob wir dann einen Änderungsantrag der Fraktionen erwarten dürfen, ist eine Verfahrensfrage.

Ich habe eine konkrete Frage an Herrn Weiß. Ganz ehrlich, ich habe das auch nicht so gelesen, als wäre nun die Mittelweitergabe an Dritte nicht mehr möglich. Herr Weiß, vielleicht erläutern Sie noch einmal kurz, warum Sie das so herausgelesen haben. So ganz konnte ich das nicht nachvollziehen; aber das können Sie bestimmt begründen.

Die andere Frage ist: In der Stellungnahme haben Sie ja den Betrag genannt, den die Stadt Offenbach jetzt bekommt. Können Sie uns denn sagen, inwieweit sich die Stadt Offenbach aktuell verschlechtert hat bzw. wie hoch die finanziellen Mittel nach der alten Regelung für die Stadt Offenbach waren?

Herr **Weiß**: Nach der alten Regelung hatten wir 8,9 Millionen € erhalten. Das war zugegeben innerhalb dieser Sparte „Nachhaltige Kommunalentwicklung“ damals eher viel, da man versucht hatte, ein bisschen darauf zu reagieren, dass wir aus allen anderen Sparten nichts bekamen. Wir bekamen weder etwas aus der Sparte „Passiver Lärmschutz für die Einrichtungen“ noch aus der Sparte für die Bürger. Also von dem gesamten riesigen Topf, hätte ich beinahe gesagt, kamen die von der Nordwestbahn ganz stark Betroffenen, also die Hauptbetroffenen, überhaupt nicht zum Zuge. Das hat man damals versucht. Sie sehen jetzt, in welcher Weise dieser Betrag schrumpft, obwohl wir natürlich gerade erst anfangen konnten, hier und da die einzelne Einrichtung aufzurüsten. Also, das sind natürlich Beträge für eine Großstadt, die ganz schnell weg sind.

Dann noch die Sache mit der Weitergabe an Dritte: Ich habe mich da einfach an das gehalten, was mir im FFR vorgestellt wurde. Ich bin da sozusagen in die Endphase der Gespräche reingerutscht. In dem mir vorliegenden Papier des FFR heißt es wörtlich:

Die Mittel dürfen nicht an Dritte weitergeleitet werden.

Ich finde es auch nicht ganz ausreichend, wenn man jetzt sagt: sofern es sich dabei irgendwie – wie war jetzt die Formulierung – um kommunal ersetzende Maßnahmen handelt. Da muss meines Erachtens die Kommune auch frei bleiben. Sie können sich vorstellen, dass die Kommunen ohnehin geneigt sind, die Mittel immer erst einmal ihren eigenen Aufgaben zuzuführen. Deshalb ist nicht einzusehen, warum sie nicht in die Lage versetzt werden, auf Anträge, die an sie herangetragen werden, frei reagieren zu können.

StS **Mathias Samson:** Um das noch einmal klarzustellen: Ich habe schon versucht, das zu erläutern. Wenn die AWO bei Ihnen einen Antrag zur Unterstützung und Sanierung der Kindergärten stellt, dann ist das möglich, weil es eine kommunal ersetzende Maßnahme ist. Das ist der Stand des letzten Gesetzesentwurfes, und davon können Sie ausgehen.

Abg. **Janine Wissler:** Vorneweg muss ich sagen, dass wir aus meiner Sicht eine etwas schwierige Situation haben; denn wenn die Beträge, die nun im Gesetzentwurf stehen und den Kommunen zugeteilt werden, jetzt quasi obsolet sind – Sie nicken, Herr Staatssekretär – haben wir eigentlich ein Problem mit dieser Anhörung. Über was reden wir denn dann? Ich meine, die Frage ist doch, ob die Verschiebemasse nun wirklich 20.000 € oder vielleicht mindestens 20.000 € beträgt, weil eventuell noch andere Fehler passiert sind. Das ist jetzt natürlich eine schwierige Situation, weil die 20.000 €, die Mörfelden fehlen, dann irgendwo anders abgezogen werden. Je nachdem, wie hoch die Fördersumme für die einzelne Kommune ist, kann das ja dann schon ein Problem sein. Also das ist jetzt, finde ich, ein ziemlich unbefriedigender Zustand. Das kann ja auch vielleicht für die Stellungnahme der einen oder anderen Kommune mitentscheidend sein.

Ich weiß, dass Herr Quilling noch gar nicht an der Reihe ist, aber ich möchte die Frage, die ich vorhin schon den Kommunen gestellt habe, wiederholen. Die Stadt Offenbach, so habe ich es gelesen, hat als einzige in der Stellungnahme den Versuch gemacht, eine Zahl zu benennen. Sicher hat Herr Jühe auch recht, wenn er sagt, es sei schwer, jetzt wirklich einen Bedarf zu ermitteln oder zu beziffern. Aber mich würde interessieren, wie man auf diese 4,5 Millionen € gekommen ist. Gab es im Vorfeld irgendeine Form von Bedarfsprüfung, Bedarfsabfrage? Wurden innerhalb der Kommunen solche Werte ermittelt, an denen sich dann der Gesetzentwurf orientiert hat? Ich weiß nicht, ob Sie es beantworten können, aber mich treibt die Frage um, wie man auf diese Summe gekommen ist.

Dann habe ich eine weitere Frage. Vielleicht können Sie etwas zu der Berechnung sagen. Ich finde sie teilweise ein bisschen undurchsichtig und habe mich an einem Punkt gefragt – das betrifft jetzt nicht die hochbetroffenen Kommunen, aber beispielsweise für Mainz oder für Darmstadt ist das wichtig –, warum der Prozentsatz der Betroffenen an der Gesamtbevölkerung mit in die Berechnung eingeflossen ist. Wenn ich in einer Kommune 4.000 Betroffene habe, dann sind das ja immer 4.000 Betroffene. Und wenn eine Schule in einem betroffenen Gebiet liegt, und jetzt mit Schallschutzmaßnahmen nachgerüstet werden muss, dann sind das ja die gleichen Kosten, unabhängig davon, ob das jetzt zehn, 20 oder 50 % einer Bevölkerung sind. Also, mir ist nicht ganz klar, wie man auf diese Berechnung gekommen ist oder was der objektive Grund ist, dass man diesen Parameter eingebaut hat.

StS **Mathias Samson:** Sie hätten recht, wenn die Veränderungen aufgrund der Umrechnung dieses Übertragungsfehlers in einer Größenordnung wären, die relevant wäre, wenn ich das einmal so sagen darf. Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir uns die neu vorgelegten Zahlen nun noch genauer anschauen, bevor wir tatsächlich etwas sagen. Gegenüber dem Stand, der Ihnen vorliegt, liegt die Veränderung nur in einer Größenordnung, die überschaubar ist. Damit Sie ein Gefühl für die Größenordnung bekommen: Nur in drei Fällen liegt sie über 5 %. Das heißt, in der Mehrzahl fast aller Fälle liegt sie deutlich unter 5 %, in den meisten Fällen sogar unter 1 %. Das sind marginale Verschiebungen, die jetzt hier für die Bewertung des Gesetzesentwurfes, meine ich, nicht die ausschlaggebende Rolle spielen.

Abg. **Janine Wissler:** Vielleicht nur ein Satz als Anregung an die Landesregierung: Wenn der Betrag so marginal ist, wäre es ja auch eine Möglichkeit – weil Sie ja jetzt eh einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf fertigen müssen –, die 4,5 Millionen € um diese betreffenden 20.000 €, um die Sie sich verrechnet haben, aufzustocken. Dann nehmen Sie keiner Kommune etwas weg, wenn es eine Neuverteilung gibt. Also stocken Sie den Betrag doch einfach um 20.000 € auf. Sie haben ja recht – im Vergleich zum Gesamtfonds und zum Gesamthaushalt ist es ja eine vergleichsweise geringe Summe. Das wollte ich der Landesregierung nur als Anregung mit auf den Weg geben. Damit tun Sie keiner Kommune weh, und Mörfelden bekommt das Geld.

(StS Mathias Samson: Die Idee hatten wir auch schon!)

Herr **Quilling:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete Wissler, es gab im Vorfeld durch die Kommunen keine Bedarfsermittlung im Einzelfall, wie hoch der Bedarf in der jeweiligen Kommune und den Institutionen durch zusätzliche Fluglärmbelastung sein könnte. Die gab es so nicht. Sondern noch einmal: Es war die Vorgabe, dass wir mit 4,5 Millionen € kalkulieren können. Grundsätzlich – das will ich in dem Zusammenhang auch einmal sagen – war die Zufriedenheit groß, dass es überhaupt eine Verstetigung des Regionalfonds gab. Das war eine Forderung im Zusammenhang mit dem Regionalfonds I, da die Mittel, die ursprünglich im Regionalfonds I zur Verfügung gestellt wurden, nicht ausreichend sind, weil auch die Fluglärmbelastung eine dauerhafte ist. Diese Verstetigung ist durch den Regionalfonds II – über die Höhe kann man dann diskutieren – insoweit politisch gesetzt. Dafür, das will ich an der Stelle einmal sagen, sind wir seitens der kommunalen Familie sehr dankbar.

Sie fragten nach der Ermittlung der Fördersummen. Warum wurden jetzt Betroffene gewichtet? – Noch einmal zum Vergleich mit dem Regionalfonds I: Als es hier seinerzeit um die Entschädigungen im Bereich Gemeinbedarf ging, war nur die Fläche der Maßstab – also 20 % Tagschutzzone 2, 20 % Siedlungsbegrenzungslinie. Als wir dann bei dem Regionalfonds II über die Gewichtung noch einmal nachgedacht haben, waren wir der Meinung, dass das ja bisher eigentlich nichts über die Betroffenheit ausgesagt hat. Deswegen spielt die Betroffenheit der Bevölkerung – ähnlich wie beim Frankfurter Fluglärmindex – jetzt hier erstmals eine Rolle.

Sie haben recht, in einer größeren Stadt, wo Investitionen jetzt im Verhältnis einer kleineren Anzahl von Betroffenen zur Gesamtbevölkerung natürlich ähnlich groß sein könnten, muss man aber sehen, dass eine größere Stadt natürlich auch die Chance hat, eine andere Siedlungspolitik zu betreiben, als es in kleineren Kommunen der Fall ist. Kleinere Kommunen haben gar nicht die Möglichkeit auszuweichen. Deswegen hatte ich vorhin ja schon angesprochen, dass man deshalb nach fünf Jahren eine – ich nenne es einmal – Revision eingebaut hat, um zu prüfen, wie denn die Siedlungsentwicklung insgesamt in der lärmbeeinträchtigten Region ist. In diesem Zusammenhang ist es schon wichtig, dass man die Fluglärmbeeinträchtigten unmittelbar berücksichtigt und vor allen Dingen, dass man dann auch eine Gewichtung im Verhältnis größere und kleinere Kommunen in besonderer Weise berücksichtigt. Noch einmal: Kleinere Kommunen haben gar nicht die Möglichkeit, dem Fluglärm durch Siedlungsentwicklung auszuweichen.

Herr **Jühe:** Ich gehe auf einige Punkte ein, die hier von Frau Wissler angefragt wurden. Herr Quilling, den Berechnungsfehler nehmen wir gerne auf uns; denn er ging von uns aus, vom Forum Flughafen & Region. Ich bin ja froh – das kommt selten genug vor –, dass wir einen Vorschlag, den wir an eine Landesregierung mit der Bitte um Umsetzung

übermitteln, zu 100 % berücksichtigt wird. Und da nehme ich auch gerne in Kauf, dass ein Berechnungsfehler von uns dann eben mit auftaucht.

Zu der Bedarfsabfrage: ganz klar nein. Das haben wir auch mitgetragen. Wenn wir hätten klären wollen, auf welcher Grundlage wir Bedarfe ermitteln wollen, dann würden wir vermutlich noch in 15 Jahren dasitzen und hätten noch keine Zahlung an die Kommunen geleistet. Wir sehen das so: Wir haben jetzt erst einmal einen wesentlichen Bestandteil von Verstetigung und Unterstützung erreicht. Frau Wissler, dass das weiterentwicklungsfähig ist, möchte ich gerne zugestehen. Ich halte das auch für sinnvoll; aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind wir absolut damit einverstanden, dass es nicht auf einer konkreten Bedarfsermittlung beruht.

Zur Gewichtung der Verhältnisse von betroffener und nicht betroffener Bevölkerung: Herr Quilling hat schon einiges dazu ausgeführt, aber ich möchte es noch einmal zuspitzen. Es macht natürlich einen riesigen Unterschied, ob ich eine Kommune quasi vollständig in der Betroffenheit habe – auch wenn das von der Bevölkerungszahl her geringer ist als bei einer Kommune, die größer ist –, weil diese kleine Kommune ja sehen muss, dass sie diese hohe Betroffenheit im Hinblick auf ihre Bevölkerung auch bewältigt bekommt. Ich nenne auch hier ein Beispiel und wähle jetzt einmal die Stadt Raunheim aus: höhere – deutlich höhere – Aufwendungen bei Bildung, Betreuung und Sozialleistungen aufgrund einer völlig untypischen Sozialstruktur für den Kernbereich des Rhein-Main-Gebietes. Diese höhere Leistung gilt für einen ganz großen Teil der Bevölkerung, weil es keine Stadtgebiete gibt, in denen es z. B. eine einkommensstärkere Bevölkerung gäbe, die zum Einkommenssteueranteil mehr beitragen könnte, sodass die Stadt Raunheim quasi durch eine nichtbetroffene besser- oder höhervermögende Bevölkerung ihre Finanzsituation verbessern könnte. Insofern war es sehr wohl zu gewichten, wie weitreichend die Betroffenheit in die Stadt hineinreicht. Das ist dann eben als Kriterium mitberücksichtigt worden. Das wurde übrigens auch im Konsens erreicht; es gab dazu keine anderen Auffassungen.

Vorsitzender: Herr Jühe, hätte Frau Wissler gewusst, dass der Berechnungsfehler Ihnen zuzuordnen ist, hätte sie sehr wahrscheinlich nicht so bohrend gefragt.

(Herr Quilling: Wir waren es!)

Abg. **Marius Weiß:** Ich wollte noch einmal nachfragen, ob die Beteiligung von privaten Dritten jetzt möglich ist oder nicht, weil mich das schon ein bisschen verwirrt hat. Herr Quilling, vielleicht ist die Frage bei Ihnen am besten aufgehoben, da es auch bei Ihnen in der Stellungnahme steht. Sie haben ja eben gesagt, die 4,5 Millionen seien eine Vorgabe gewesen. Dann die konkrete Frage an Sie: Was gab es denn noch für weitere Vorgaben? Gab es Vorgaben hinsichtlich des Bereichs der Fläche, der Betroffenheit der Belastung? Herr Öztas müsste sich dann quasi an Sie wenden, wenn er fragt, warum Heusenstamm nicht aufgeführt ist. Vielleicht können Sie das noch erklären und vielleicht machen Sie es anders als der Wirtschaftsminister vor zwei Tagen im Konvent des FFR, als er flapsig gesagt hat: Wenn wir da eine Flugroute drüberlegen würden, würde auch Heusenstamm was kriegen. – Vielleicht gibt es einen konkreteren Hinweis darauf.

Aber ich möchte explizit auf genau diese Stelle in Ihrer Stellungnahme eingehen, Herr Quilling, das ist die Seite 5 Ihrer Stellungnahme, Seite 16 des Teils 1. Da steht unten im letzten Absatz:

Die Mittel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Herr Quilling, das ist das, was Sie schreiben. Jetzt schaue ich einmal in den Gesetzentwurf. Dort steht unter der Überschrift „Begründung - Allgemeines“ – Seite 5 des Gesetzentwurfs – im fünften Absatz:

Die Verteilung der Entschädigungsleistungen an die Kommunen beruht auf einem Vorschlag des Forums Flughafen & Region vom 22. Juni 2016.

Dieser Vorschlag vom 22. Juni 2016 ist das, was den Stellungnahmen angefügt wurde. Das heißt, in diesem Vorschlag, der explizit im Gesetzentwurf erwähnt ist und auf den sich diese Stellungnahme bezieht, steht: „Die Mittel dürfen nicht an Dritte weitergeleitet werden.“ Deswegen kann ich Herrn Weiß – und auch die anderen Kommunen – sehr gut verstehen, dass sie sich natürlich gedacht haben: Wenn diese Stellungnahme Grundlage des Gesetzentwurfs ist, dann heißt das auch, dass ich das nicht weitergeben kann.

Dann wäre meine konkrete Frage an Sie: Wieso schreiben Sie das in die Stellungnahme und wieso sind Sie der Meinung, dass das nicht an Dritte weitergegeben werden sollte?

Nächste Frage: Wenn das offensichtlich für solche Unstimmigkeiten sorgt, sollte man dann nicht Ihrer Meinung nach dafür sorgen, dass man klar im Wortlaut in das Gesetz aufnimmt, dass diese Möglichkeit der Weitergabe an Dritte besteht, damit es künftig keine Unstimmigkeiten oder Unklarheiten gibt? Dann haben wir es auch Schwarz auf Weiß und nicht nur den mündlichen Hinweis des Staatssekretärs hier in der Anhörung.

Herr **Quilling**: Herr Abgeordneter Weiß, zu Ihrer ersten Frage, ob es weitere Vorgaben gab: Nein, es gab keine Vorgaben außer dem Hinweis, es stünden sehr wahrscheinlich 4,5 Millionen € zur Verfügung - analog gleiches Vorgehen wie bei dem Regionalfonds I. Damals hatten wir das ja in größerem Umfang alles schon einmal in ähnlicher Form praktiziert. Von daher war das für uns, salopp gesagt, die zweite Übung: Es gab die Vorgabe, welches Volumen zur Verfügung steht, und wir durften Vorschläge zur Vergabe der Kriterien machen. Also ansonsten keine weiteren Vorgaben.

Zu der Frage der Mittelweitergabe an Dritte. Innerhalb der Arbeitsgruppe der kommunalen Familie, die sehr intensiv eingebunden war – das sind die Mitglieder, die auch im Konvent mitarbeiten –, ist die Frage durchaus kontrovers diskutiert worden. Warum es dann eine Mehrheitsentscheidung gab, das so aufzunehmen, wie dann die Empfehlung auch an die Landesregierung durch das FFR übergeben wurde, möchte ich wie folgt beschreiben: Wenn hier steht „an Dritte“, dann ist dabei weniger an die AWO gedacht, wie das eben genannte Beispiel des Staatssekretärs gezeigt hat, sondern es ist sehr intensiv darüber diskutiert worden, ob Kommunen möglicherweise dadurch vor Ort veranlasst werden, noch einmal für ihre Bürger ein eigenes passives Schallschutzprogramm aufzumachen.

Man könnte ja für die Mittel, die den jeweiligen Kommunen zugeteilt werden, in der jeweiligen Kommune einen eigenen Fonds aufmachen und das alles einem eigenen passiven Schallschutzprogramm für die Kommune zur Verfügung stellen. Dazu hat die Mehrheit der Bürgermeister gesagt, das sei durch die gesetzlichen Vorgaben abgearbeitet. Auf die Diskussion wollen wir uns gar nicht mehr einlassen. Deswegen gab es eine mehrheitliche Entscheidung dafür, die Mittel nicht an Dritte weiterzugeben.

Aber der Haupt Gesichtspunkt - die Kollegen mögen mich verbessern -, warum das so aufgenommen wurde, war, dass man vermeiden möchte, dass noch einmal ein eigener Fonds für passiven Schallschutz für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort aufgemacht wird, über den die Kommune zu entscheiden hat.

Frau **Hensel**: Ich bin die ehemalige Ruhebeauftragte der Stadt Hattersheim und spreche hier heute auch für die Initiative Zukunft Rhein-Main und habe ebenfalls eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Was Herr Quilling zu der Finanzierung von Dritten ausführt, kann ich bestätigen. Ich bin auch schon gefragt worden, ob man seinen Schallschutz direkt von der Kommune bekommt. Die Formulierung „Dritte“ habe ich so verstanden, dass man das eben nicht an private Dritte weitergibt, sondern an Träger privater Bildungseinrichtungen oder Kindertagesstätten wie die Diakonie oder Einrichtungen in freier Trägerschaft, aber nicht an Private.

Sie kennen ja meine schriftliche Stellungnahme. Ich möchte es ausdrücklich begrüßen, dass die Verlängerung aus dem Regionalfondsgesetz hier erfolgt. Es hat wohl auch zu den Irritationen geführt – was mir in der Gesetzesbegründung auch fehlt –, warum die Förderung Privater jetzt auslaufen sollte, denn das Risiko des Fluglärms oder der krankmachenden Gefahr, ist ja nicht geringer geworden. Wir hatten ja die NORAH-Studie. Hier hatte ich mir eigentlich gewünscht, dass sich der Landtag und auch dieser Ausschuss mit den Ergebnissen auseinandersetzen – das ist bislang noch nicht passiert –

(Vorsitzender: Das stimmt nicht!)

und sich einfach über differenzierte Kriterien Gedanken machen. Wir haben am Montag auch gesehen, dass die Lärmobergrenze zwar irgendwann wirkt, aber nicht gleich und auch nicht lokal an allen Stellen. In Hattersheim beispielsweise liegen die Kurven 2020, 2015 und das, was die Lärmobergrenze ist, zusammen. Das sind Komponenten, die kann man vielleicht auch bei solchen regionalen Ausgleichen berücksichtigen; aber wir sehen ja, wie kompliziert es ist. Mir fehlt auch die Berechnungsgrundlage in der Gesetzesvorlage.

So, wie ich die Präsentation des Umwelthauses verstanden habe, handelt es sich um eine Modellrechnung von 4,5 Millionen € auf Seite 9. Herr Quilling hat jetzt erläutert, dass der Betrag offenbar fix war. Aber ich kann dieses Kriterium nicht nachvollziehen, dass die großen Städte einen Cut-Off haben, wenn sie weniger betroffen sind. Herr Jühe hat das erläutert, aber ich denke, das diskutieren wir hier jetzt zum ersten Mal; denn das steht so nicht in der Vorlage. Man kann das so sehen. Andererseits führt das dazu, dass die Stadt Mainz 50.000 € bekommt. Damit kann dann Herr Prof. Münzel einen Schlaganfall behandeln. Aber das Gesetz verdient dann nicht mehr die Bezeichnung „Lastenausgleich“. Mit dem „Lastenausgleich“ wurden Menschen entschädigt, die aus den Ostgebieten geflohen waren. Die haben Ersatz für Wertminderungen, einen ganz anderen Strukturausgleich bekommen. Von daher müsste man meines Erachtens überlegen, wie man das aufstockt. Es waren ja einmal 265 Millionen € im Jahr 2012 vorgesehen. Mich würde interessieren, da Herr Samson anwesend ist, wie viel in diesem Haushaltstitel noch vorhanden ist und welche Summen abgeflossen sind. Da fehlt mir ein Bericht.

Herr **Jühe**: Lassen Sie mich das vielleicht etwas konkretisieren, was Herr Quilling zu der Frage ausgeführt hat, warum in dem Entwurf des FFR steht, dass die Mittel nicht an Dritte weitergeleitet werden sollen. Ich finde, man sollte es ganz klar sagen: Diese Regionalfonds-Idee, mit der wir es hier zu tun haben, zielt auf die Kommunen. In der ersten Phase

ging es um baulichen Schallschutz sowohl für Private als auch für schutzwürdige Einrichtungen. Jetzt geht es tatsächlich um Lasten, die den Kommunen entstehen und die sich vorrangig nicht auf baulichen Schallschutz beziehen sollen. Dementsprechend finden Sie auch in der Auflistung bei dem Verwendungszweck als Erstes genannt: Soziales, Bildung, Kinder- und Jugendbetreuung. Hätten wir es nicht mit aufgenommen, dass die Mittel nicht an Dritte weiterzuleiten sind, dann hätten wir die Gefahr gesehen, dass die erste Kommune damit begonnen hätte, es an die Bürger – aus welchen Gründen auch immer – auszuzahlen. Ich brauche Ihnen Kommunalpolitik nicht zu erklären. Dann steht jede andere Kommune auch unter dem Druck, ähnlich zu handeln. Das hätte dem Geiste widersprochen, der sich in diesem Papier ausdrückt, dass die Mittel vorrangig für kommunale Aufwendungen einzusetzen sind, die beispielsweise im Zusammenhang mit der Verschlechterung der Sozialstruktur und Ähnlichem auftreten.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Ich bitte um Nachsicht. Üblicherweise fragen wir bei einer Anhörung die Anzuhörenden und nehmen ihre Aussagen mit, um sie dann einer internen Diskussion im Ausschuss zuzuführen. Wir haben jetzt ein bisschen eine Diskussionssituation erzeugt, und es sind insbesondere von Frau Hensel auch völlig andere Aspekte mit eingebracht worden. Ich habe mir deshalb den Mut genommen, mich kurz zu melden und die Idee, die gerade schon von Herrn Jühe angesprochen wurde, zu unterstreichen. Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf erreichen, dass die Kommunen in eigener Verantwortung entscheiden, was sie mit dem Geld machen und dabei möglichst wenigen Restriktionen unterliegen. Das ist in § 2 schon beschrieben. Dort steht im zweiten Satz:

Es sollen Maßnahmen realisiert werden, die zur Abmilderung von Folgen der Fluglärmbelastung und zur sonstigen Verbesserung der Lebensqualität in den Kommunen geeignet sind.

Wer kann darüber entscheiden? – Die Kommune selbst und sonst keiner. Genau das ist gemeint und gedacht. Es sollte kein eigener Fonds entstehen, aus dem dann Geldmittel in Höhe von 3,80 € an Meyer, Schulz und Schmidt verteilt werden; denn das fördert nicht die Lebensqualität in der Kommune. Das entspricht nicht dem Ziel. Das ist der ganze Punkt, der damit gemeint war. Ansonsten würde ich mir den Vorschlag erlauben – nachdem ich jetzt selbst etwas von den Regeln abgewichen bin – die weiteren Anzuhörenden zu hören, damit wir das mitnehmen können. Sofern die Kollegen noch Fragen haben, sind diese immer noch zulässig und auch zu stellen.

Vorsitzender: Genau das wollte ich jetzt vorschlagen, nämlich dass wir zum nächsten Teil übergehen, da aus diesem Teil schon eine Reihe von Herrschaften gesprochen haben. Vielleicht sollten wir uns deren Stellungnahmen jetzt präsentieren lassen. Herr Weiß, können wir das so machen?

(Abg. Marius Weiß: Ja, das können wir so machen!)

Vorsitzender: Ich rufe nun den dritten Teil „Verbände/Organisationen/Vereine Flughäfen/Fluglärm“ auf.

Als Erste sprechen die Vertreter der Fraport AG. Hier sind mir neben Herrn Zimpelmann auch Herr Lurz und Herr Glock als Redner benannt. Wem darf ich das Wort erteilen?

Herr **Glock**: Herr Vorsitzender, die Fraport AG begrüßt es, dass mit diesem Gesetz als ein Element die Möglichkeit fortgeführt wird, den betroffenen Kommunen Unterstützung zukommen zu lassen. Wir haben eben diskutiert und angesprochen, dass dies nur eines von vielen Elementen im Zusammenhang mit Fluglärmschutz ist. In dem Element „Unterstützung der Kommunen“ unterstützen wir das rückhaltlos.

Herr **Quilling**: Ich habe zunächst einmal dafür Dank zu sagen – das haben wir jetzt schon wiederholt festgestellt –, dass im Wesentlichen unsere Vorschläge und vor allen Dingen unsere Forderungen aus der kommunalen Familie, den Regionalfonds zu verstetigen, auch so übernommen wurden und dem Folge geleistet wird.

Hinsichtlich der Kriterien – auch das ist im Laufe des Nachmittags schon angesprochen worden – gibt es bei der Abgrenzung der Kommunen, die durch den Regionalfonds II gegenüber dem Regionalfonds I begünstigt werden, insoweit die Veränderung, als dass wir nicht ausschließlich über die Fläche gehen, sondern die Anzahl der Betroffenen und Hochbetroffenen in besonderer Weise gewichten wollen. Das ist beim Regionalfonds I nicht der Fall gewesen.

Der zweite Punkt, auf den wir aufgrund der Erfahrungen aus dem Regionalfonds I Wert legen möchten – das ist auch explizit innerhalb unseres Vorschlages zum Ausdruck gekommen – ist, dass die Kommunen in der Entscheidung frei darüber sind, wie die Mittel verwendet werden sollen. Das ist bei dem Regionalfonds in der Zusammenarbeit nicht ganz reibungslos gelaufen, um es vorsichtig zu formulieren.

Die Kommunalaufsicht kam bei dem Regionalfonds I auf die ganz pfiffige Idee, es gebe genug Geld aus dem Regionalfonds; das könne doch gezielt zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden. Es sollten dann den Kommunen über die Kommunalaufsicht Vorgaben gemacht werden, wie die Gelder einzusetzen seien. Wir legen Wert darauf – das möchte ich ausdrücklich betonen –, dass das in Zukunft so nicht mehr der Fall sein wird. Ich denke, das ist mittlerweile zwischen dem Land und den Kommunen, die den Vorschlag gemacht haben, auch einvernehmlich.

Alle wesentlichen Punkte sind meines Erachtens heute Nachmittag schon angesprochen worden. Wir haben Dank zu sagen für die im Ergebnis doch reibungslose Umsetzung dessen, was wir vorgeschlagen haben. Beim Regionalfonds I hatten wir – Sie erinnern sich – die gleichen Diskussionen. Es gab ebenfalls Kommunen, die nicht von dem Regionalfonds profitieren konnten. Deswegen gibt es ja Kriterien.

Sie könnten das Gebiet der betroffenen Kommunen natürlich so weit ausdehnen, dass Sie am Ende die Frage stellen: Was kommt denn noch sinnvoll bei der jeweiligen Kommune an? – Es waren Kriterien zwischen den Kommunen einzuziehen. Auch das ist lange und ausführlich zwischen den Kommunen diskutiert worden. Wir haben uns mehrheitlich auf diese Kriterien verständigt – natürlich nicht mit Zustimmung der Kommunen, die davon nicht profitieren.

Vorsitzender: Ich darf nun die Bundesvereinigung gegen Fluglärm, Herrn Treber, aufrufen. Herr Treber, Sie kommen immer wieder an Ihre alte Wirkungsstätte zurück.

Herr **Treber**: Stimmt. – Zunächst herzlichen Dank, dass wir die Gelegenheit haben, unsere Argumente vorzutragen. Ich will das auch gar nicht ausführlich machen. Wir haben un-

sere schriftliche Stellungnahme vorgelegt. Ich habe in der Grundsatzklärung dargelegt, warum wir sehr kritisch gegenüber diesem Regionalfonds sind, da wir den Flughafen ausbau ablehnen. Das brauche ich hier nicht zu wiederholen. Ich will nur zwei, drei Punkte noch einmal benennen.

Uns ist unklar, warum hier Steuermittel verwendet werden. Wir sind eigentlich der Meinung, dass man strikt das Verursacherprinzip anwenden muss, um den Fonds, wenn man schon so etwas macht, aus diesen Mitteln zu speisen.

Das andere ist, dass uns die Summe, die da zur Verfügung gestellt wird, viel zu niedrig erscheint. Auch die Laufzeit, nämlich nur bis zum Jahr 2021, ist unserer Meinung nach zu kurz. Das Geld sollte dann, wenn man das schon macht, auch danach zur Verfügung stehen.

Wir begrüßen sehr, dass über das Land Hessen hinaus gedacht wird, dass also auch die Stadt Mainz die Möglichkeit hat, hier Mittel abzurufen. Denn der Fluglärm endet ja nicht am Rhein, sondern geht darüber hinaus.

Wir würden es für sinnvoll halten, wenn es jedes Jahr einen Bericht darüber gegeben würde, wie die Städte und Gemeinden die Mittel, die sie aus dem Regionalfonds bekommen haben, verwendet haben.

Herr **Jühe**: Ich spreche jetzt für die Fluglärmkommission. Das Wichtigste an diesem Papier, an diesem Gesetzentwurf ist, dass zum ersten Mal – und das ist ein ganz großer Schritt – anerkannt wird, dass es die besonders betroffenen Kommunen im Hinblick auf Fluglärm mit besonderen Aufwendungen zu tun haben und dass man die Kommunen dabei nicht alleine lassen darf. Das haben wir über 20 Jahre hinweg gefordert, haben immer wieder Beispiele dafür genannt, dass es sich so verhält. Das ist bislang von der Politik ignoriert worden. Deswegen betrachten wir diesen Gesetzentwurf als ganz, ganz wichtig im Hinblick auf Anerkennung.

Dahinter tritt auch fast zurück, sage ich vorsichtig, dass wir im Hinblick auf die Ausstattung des Fonds noch Verbesserungswünsche haben. Ich denke, das wird sich weiterentwickeln lassen können. Darauf setzen wir. Wir setzen auch darauf, dass es eine weitere Konkretisierung im Hinblick auf die Lasten gibt. Was sind das für Lasten? Wie wirken sie? Unter welchen Voraussetzungen? – Dazu gibt es über die vorhin von mir schon angesprochene Studie möglicherweise Hinweise. Das könnte uns dabei weiterhelfen, diesen Fonds bedarfsgerecht fortzuentwickeln.

Aber grundsätzlich ein Dankeschön auch dahin gehend, dass etwas, was fachlich von den Gremien FFR, UNH und der Mitwirkung verschiedener Beteiligter ausgearbeitet wurde, so ernst genommen wird, dass es weitgehend eins zu eins in dem Gesetzentwurf Berücksichtigung findet. Das ist nicht üblich. Deswegen sagen wir dafür herzlichen Dank.

Herr **Blum**: Was uns in der Diskussion wichtig ist, weil es immer vergessen wird, ist, dass die Kommunen um den Flughafen herum nicht nur mit Fluglärm belastet sind, sondern auch schon große Vorteile durch den Flughafen haben. Wenn jetzt besonders betroffene Kommunen wie zum Beispiel Raunheim noch einmal zusätzliche Mittel durch das Land bekommen, dann ist das zu begrüßen. Wir sind als Bürgeraktion PRO Flughafen allerdings der Meinung, dass die Mittel streng zweckgebunden ausgegeben werden sollten,

und zwar wie es im Gesetzentwurf heißt: „zur Abmilderung von Folgen der Fluglärmbelastung.“ Diese Öffnungsklausel „und zur sonstigen Verbesserung der Lebensqualität in den Kommunen“ könnte nach unserer Auffassung wegfallen, vor allen Dingen, weil die Mittel für den Zweck selbst sowieso nicht ausreichend sind, wie wir heute von den Kommunen gehört haben.

Frau **Hensel**: Ich hatte es schon gesagt. Ich finde es grundsätzlich begrüßenswert, dass der Kreis erweitert wurde. Das korrespondiert offenbar nicht mit der erforderlichen Aufstockung der Mittel; denn mir ist nicht klar, warum ein fluglärmbeeinträchtigtes Gebiet in Mainz, ein fluglärmbeeinträchtigter in einer Pegelklasse 50 weniger wert ist als einer in Raunheim. Das erklärt sich mir nicht. Ich würde dann, wenn ich die Einwohnerzahlen berücksichtige, das pro Kopf berücksichtigen und natürlich auch die Pegelklasse und die Höhe der Belastung. Es erscheint mir eher der Notwendigkeit geschuldet, die beschränkten Mittel zu verteilen, als wirklich eine sachlich gerechtfertigte Diskussion darüber zu führen, wie überhaupt eine angemessene Verteilung möglich ist und was berücksichtigt werden muss.

Eines ist mir hier nicht klar: Wir haben die NORAH-Studie; es gibt auch Einzelschallpegel. Es gibt andere Ereignisse, die berücksichtigt werden, weil sie die Bürger oder auch Kommunen stark beschränken. Das müsste begleitet werden. Da möchte ich mich Herrn Treber anschließen, dass nicht erst nach fünf Jahren ein Bericht, sondern möglichst zeitnah eine Evaluation auch in Bezug auf die Wirkung erfolgt.

Vorsitzender: Ich eröffne dann die Abgeordnetenrunde.

Abg. **Janine Wissler**: Meine erste Frage möchte ich an die Fraport und an Herrn Glock richten, und zwar zum Stichwort „Verursacherprinzip“. Im Regionalfonds war die Fraport ja finanziell beteiligt, auch wenn ich keinen Hehl daraus machen will, dass ich die 15 Millionen €, die von der Fraport kamen, angesichts der 256 Millionen € – das ist die Gesamthöhe des Fonds – nicht angemessen fand.

An dem neuen Fonds, über den wir sprechen, ist die Fraport gar nicht beteiligt. Mich würde die Frage nach dem Warum interessieren. Wurden Sie in den Prozess nicht einbezogen? Wurden Sie nicht gefragt, oder wollten Sie das nicht?

Herr **Glock**: Die Beteiligung der Fraport an dem Regionalfonds basierte ursprünglich darauf, dass man die betroffenen Bürger nicht fünf Jahre hätte warten lassen wollen, bis sie Schallschutzmaßnahmen umsetzen können. Nach dem Fluglärmgesetz wäre hier eine Warteperiode vorgesehen. Um jedoch Direktmaßnahmen ergreifen zu können, hat man die Mittel zur Verfügung gestellt und diese Finanzierungskosten durch die Fraport getragen.

Mittlerweile sind die fünf Jahre abgelaufen, die Bürger können die Anträge stellen. Sie stellen sie in großem Umfang. Von daher entfällt die Notwendigkeit. Wenn Sie bei diesem Gesamthema auf das Verursacherprinzip zu sprechen kommen, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir hier über ein Element reden, und zwar, wie wir die Thematik „Fluglärm“ handhaben. Wir haben einmal die gesetzlichen Elemente, wir haben darüber hinaus sehr weitgehende freiwillige Elemente, sodass wir schon der Über-

zeugung sind, dass Fraport im ganz großen Umfang dazu beiträgt, die Belastungssituation in den Griff zu bekommen.

Abg. **Marius Weiß:** Nur ein Hinweis an Frau Hensel, damit es nicht falsch stehen bleibt, weil Sie in Ihrem vorletzten Beitrag und in Ihrer Stellungnahme gesagt haben, der Landtag hätte sich Ihres Wissens nach nicht mit der NORAH-Studie befasst. Da wir jetzt in öffentlicher Sitzung sind, möchte ich das auch öffentlich klarstellen: Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss hat sich – ich habe das extra noch einmal nachgesehen –, am 18. Februar 2016 ausgiebig mit der Studie befasst. Damals waren auch die Gutachter wie Prof. Schreckenberg hier. Daher kann ich Sie beruhigen. Ich wollte dies nur in öffentlicher Sitzung klargestellt haben, dass wir uns sehr wohl mit der Studie hier befasst haben.

Vorsitzender: Herr Weiß, herzlichen Dank für diesen Hinweis.

Abg. **Janine Wissler:** Ich habe im Anschluss noch eine Frage an Frau Hensel und Herrn Treber. Inwieweit sind aus Ihrer Sicht die neueren Erkenntnisse aus der Lärmwirkungsforschung in das Regionalfondsgesetz eingeflossen? Inwieweit werden Ihrer Meinung nach der Lärmschutz, den wir derzeit haben, diesen wissenschaftlichen Erkenntnissen gerecht, wo wir ja jetzt generell nur über den passiven Lärmschutz reden?

Wie lange und wie flexibel muss ein solches Gesetz angelegt werden? Wir haben vorhin gehört, es sei auf fünf Jahre befristet, damit man danach noch evaluieren und Betroffenen neu ausloten könnte. Meine Befürchtung ist eher, dass es befristet ist, damit man danach noch einmal die Mittel kürzen kann. Das sei dahingestellt.

Die Frage ist zum einen: Wäre es nicht sinnvoller, ein solches Programm länger anzulegen? Denn nach den Maßnahmen – Ich weiß nicht, wie Sie die sogenannten Lärmobergrenzen beurteilen? Ich habe ja nicht die Erwartung, dass es in den nächsten Jahren leiser wird. Ganz im Gegenteil, ich befürchte eher, dass es lauter wird. Es wäre daher sinnvoll und richtig, ein solches Gesetz zu verstetigen. Jetzt haben wir in Hessen diese Gewohnheiten, Gesetze zu befristen. Es ist umstritten, wie sinnvoll das ist. Aber gerade bei solchen langfristigen Maßnahmen wäre es sinnvoll, zumindest eine Entfristung oder eine längere Befristung vorzunehmen.

Zweitens. Meines Erachtens würde es auch gar nicht ausreichen, sich nach fünf Jahren die Betroffenen neu anzuschauen. Inwieweit wäre es nötig, sich immer wieder anzusehen, wie beispielsweise durch Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes auch neue Betroffenen entstehen? Mich würde neben der Zeitdauer und der Flexibilität die Frage interessieren, ob Sie glauben, dass dabei die Erkenntnisse ausreichend berücksichtigt werden.

Frau **Hensel:** Herr Weiß, ich möchte Ihnen für den Hinweis danken, dass Sie sich befasst haben und Sie ermutigen, dass auch weiter zu tun. Auch im Bund steht die Novellierung des Fluglärmgesetzes an. Ich denke, diese Erkenntnisse muss man auch dorthin tragen.

Das Regionallastengesetz regelt im Grunde genommen einen wirtschaftlichen Ausgleich, und das Regionalfondsgesetz I hat den passiven Schallschutz auch im Privaten gefördert. Das ist eben nicht ausreichend, das betrifft auch den Schutz der Nachtruhe.

Wir haben auch in der Vereinbarung zur Lärmobergrenze keinerlei Berücksichtigung des nächtlichen Schallschutzes während der Nachtrandstunden. Die sind ja nicht erfasst. Das bezieht sich nur auf den Tag. Wir haben in der Nacht die Bewegungskontingentierung für die Randstunden auf 150 Flugbewegungen.

(Abg. Frank-Peter Kaufmann: 133?)

Aber hier gibt es weder eine Deckelung noch ein Partizipieren am technischen Fortschritt. Dieser Lastenausgleich ist lediglich eine Krux für etwas ganz anderes, was wir benötigen, und zwar eine sinnvolle Reduktion des Lärms. Das schaffen wir mit diesem Gesetz eben nicht, und das darf man nicht aus den Augen verlieren. Insofern spricht aber nichts dagegen, es zu verstetigen, aber auch immer zu evaluieren, was eigentlich im Bund passiert.

Das Gesetz hätte 2017 novelliert werden müssen. Das Jahr ist um, und die Betroffenen stehen jetzt da. Ich hatte es schwer gehabt zu erklären, warum die Förderung für die Privaten ausläuft. Vielleicht sollte man da über Kriterien für die technischen Maßnahmen nachdenken, die bezuschusst werden. Ich habe es in der Stellungnahme angesprochen, dass man auch da Erleichterungen gewährt, so wie den Kommunen auf eine flexiblere Verwendung hin. Es gab ja auch die Härtefallkommission. Man sollte dort noch einmal darüber nachdenken, was eigentlich Stand der Technik ist und was technisch angemessen wäre.

Es gibt Einzelfälle, bei denen es schwierig wird, und eine solche Lockerung würde ich dort auch befürworten, weil passiver Schallschutz immer nur das zweite Mittel der Wahl ist.

Herr **Treber**: Sie haben ja die NORAH-Studie angesprochen. Es ist ganz wichtig, dass bei den jetzt anstehenden Jamaika-Sondierungen in Berlin auch mehr Schutzrechte im Luftverkehrsgesetz verankert werden und dass wir ein neues Fluglärmschutzgesetz brauchen. Das ist die Voraussetzung dafür, dass auch hier in Hessen zum Schutz der Bürger vor Fluglärm mehr gemacht werden kann.

Auch in Zukunft wird der Flughafen hier in der Region sein. Ich appelliere da an die Fraport. Sie hat gesagt, sie wolle ein guter Nachbar für die Region sein. Da erwarte ich auch, dass etwas getan wird. Deswegen müssen mehr Mittel für die betroffenen Kommunen zur Verfügung gestellt werden, und das muss auch über einen längeren Zeitraum der Fall sein. Von daher ganz klar: Es kann nicht 2021 zu Ende sein, und 4,5 Millionen € im Jahr sind ehrlich gesagt Peanuts angesichts dessen, was der Flughafen und die Fluggesellschaften verdienen. Deswegen muss da wesentlich mehr getan werden.

Vorsitzender: Herr Treber, die Jamaika-Parteien haben aufmerksam zugehört. – Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann darf ich die Anhörung schließen. Ich darf mich bei den Anzuhörenden sehr herzlich bedanken, dass Sie hier nach Wiesbaden gekommen sind und uns weitere Hilfe bei dem Gesetzentwurf angedeihen haben lassen. Sie wissen, dass ein Gesetzentwurf nie so zur Abstimmung kommt, wie er in dem Entwurf zirkuliert wurde. Insofern können Sie damit rechnen, dass es allenfalls Verbesserungen gibt.

Was die fünf Jahre betrifft, so bitte ich positiv aufzunehmen, dass fünf Jahre nicht das Ende der Fahnenstange sind, sondern dass nach fünf Jahren eine Evaluation folgt. Ich

habe in meinen 32 Jahren hier im Hessischen Landtag erlebt, dass es nach jeder Evaluation nicht weniger, sondern unter Umständen auch sehr viel mehr wurde. Dafür werden die entsprechend Angehörten ganz sicherlich auch sorgen.

In diesem Sinne herzlichen Dank. Ich wünsche einen guten Nachhauseweg.

Beschluss:

WVA 19/51 – 09.11.2017

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung hat zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.